

Verbraucherzentrale Hessen

Abteilung Ernährung
Internetfachreferat www.lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

DEUTSCHE BANK AG, FRANKFURT
BLZ 500 700 10, KTO. 0792919300
BIC: DEUTDEFFXXX
IBAN: DE 92 5007 0010 0792 9193 00

COMMERZBANK AG, FRANKFURT
BLZ 500 800 00, KTO. 0510410500
BIC: DRESDEFFXXX
IBAN: DE 67 5008 0000 0510 4105 00

IHR ZEICHEN/
NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DURCHWAHL (0 69) 66 71-
TELEFON TELEFAX

DATUM

Thomy Ketchup weniger Zucker

Sehr geehrte

wir bedauern, dass ein Verbraucher angibt, sich durch die Aussage „35 % weniger Zucker“ auf unserem Thomy Ketchup weniger Zucker getäuscht fühlt.

In der Health-Claims-Verordnung sind unter anderem nährstoffbezogene Angaben, wie eine Aussage zu einem reduzierten Zuckergehalt, gesetzlich geregelt. Demnach ist eine Aussage zu einem reduzierten Zuckergehalt nur dann zulässig, wenn diese Reduktion mindestens 30 Prozent gegenüber einem vergleichbaren Produkt beträgt. Es reicht hierbei nicht aus mit einem einzelnen Produkt zu vergleichen, sondern es muss mit dem durchschnittlichen Zucker-Gehalt der Produktkategorie verglichen werden.

In Bezug auf unseren Thomy Ketchup weniger Zucker bedeutet dies, dass wir den Zuckergehalt unseres Produktes mit dem Zuckergehalt der Produktkategorie Ketchups vergleichen. Im Vergleich dazu enthält unser Ketchup 35 % weniger Zucker, weshalb wir darauf auf unserer Verpackung hinweisen dürfen.

(954 Zeichen)

Ergänzend finden Sie in diesem Dokument die Zusammenfassung mit maximal 400 Zeichen.

Kurzfassung:

Aussagen zu einem reduzierten Zuckergehalt sind gesetzlich geregelt und nur zulässig, wenn mindestens 30 Prozent weniger Zucker enthalten ist, als im Durchschnitt der Produktkategorie. Unser Thomy Ketchup weniger Zucker enthält im Vergleich zur Produktkategorie Ketchups 35% weniger Zucker, weshalb wir darauf auf unserer Verpackung hinweisen dürfen.

(350 Zeichen)